

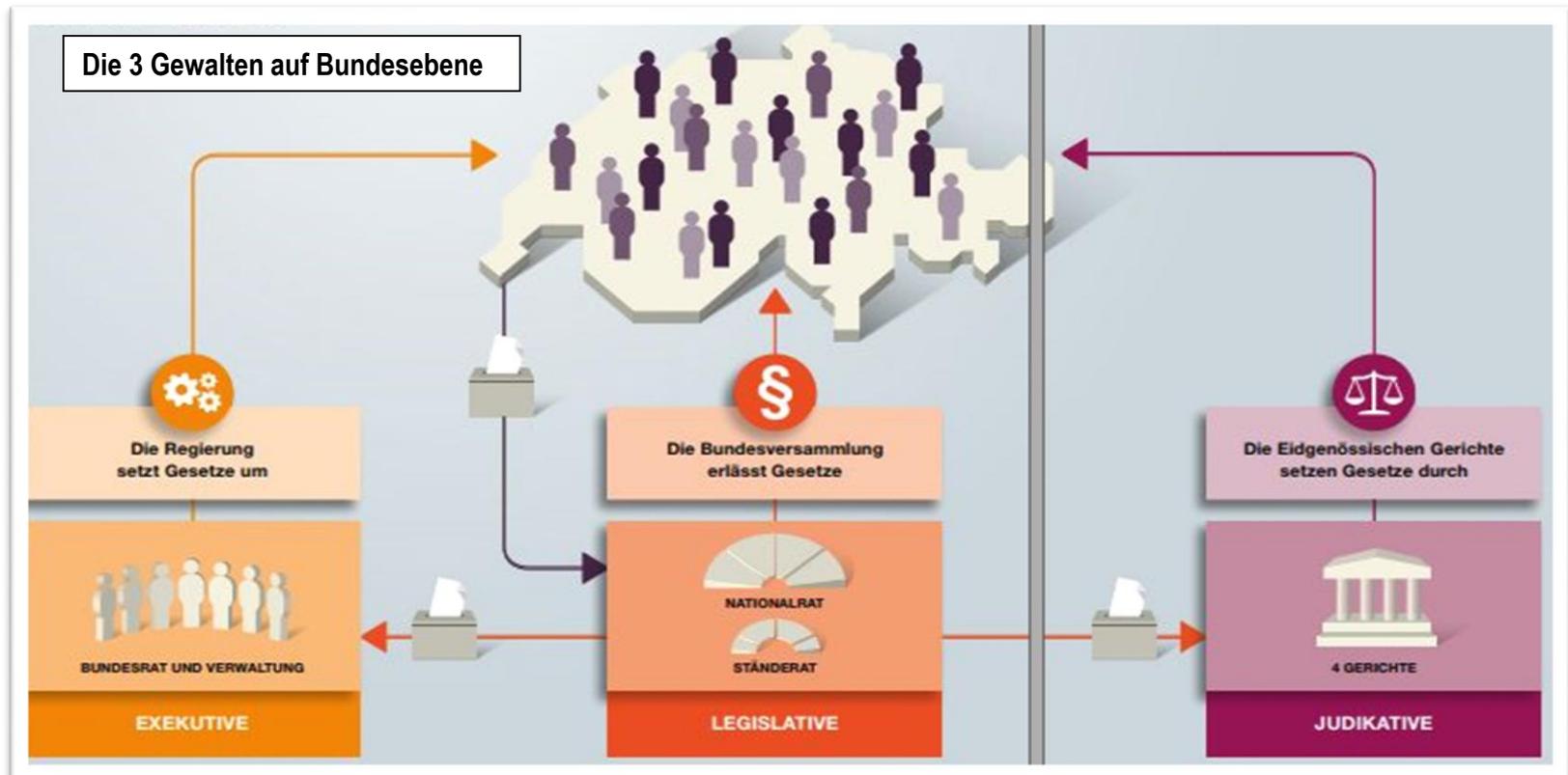
Politischer Bereich

- Die verschiedenen politischen Gewalten
in der Schweiz
 - Initiativen und Referendum
 - Die politischen Parteien

Die verschiedenen politischen Gewalten

Es existieren drei verschiedene Gewalten :

1. Die **Legislative (Parlament)** als gesetzgebende Gewalt, (Gesetze festlegen und überwachen).
2. Die **Exekutive (Regierung)** als ausführende Gewalt (Regieren und Verwaltung lenken und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen).
3. Die **Judikative (Justiz)** als rechtsprechende Gewalt (Recht sprechen und ausführen).
Die Judikative ist **unabhängig** von den politischen Behörden.



Die verschiedenen politischen Gewalten (fortsetzung)

Organisation der 3 Gewalten auf 3 Ebenen :

1. Auf Bundesebene – siehe Broschüre "[Der Bund kurz erklärt](#)"

Die Exekutive (die Regierung) ist der [Bundesrat](#) mit 7 Mitgliedern, die sowohl die politischen Parteien wie auch die Sprachregionen vertreten.

Die Bundesräte werden von der Bundesversammlung gewählt.

Der Präsident wird jedes Jahr gewählt.

Die Legislative (das Parlament) besteht aus 2 Kammern, die gemeinsam die [Vereinigte Bundesversammlung](#) bilden:

- der [Nationalrat](#) oder Vertretung des Volks, zählt 200 Mitglieder. Jeder Kanton ist nach seiner Bevölkerungsgrösse vertreten (Kanton Wallis hat im 2019 8 Vertreter)
- der [Ständerat](#) oder Vertretung der Kantone, zählt 46 Mitglieder, 2 pro Kanton oder 1 pro halb Kanton

Die [Walliser Vertreter des Nationalrates und des Ständerates](#) sind für 4 Jahre durch das Volk gewählt;

Die Judikative: [Bundesgericht](#). Die Bundesrichter sind von der Bundesversammlung gewählt.

./.



Organisation der 3 Gewalten auf 3 Ebenen (fortsetzung) :

2. Auf Kantonsebene – siehe "[Kantonale Organisation](#)"

Die Exekutive (die Regierung) heisst [Staatsrat](#), gewählt vom Volk jede 4 Jahre.

Sie zählt im Wallis 5 Mitglieder, die die politischen Parteien und Sprachregionen vertreten.

Die Parlamentspräsidentin / der Parlamentspräsident wird jedes Jahr nach einem Rotationssystem erneuert.

Die Legislative (das Parlament) heisst [Grosser Rat](#).

Es besteht aus 130 Abgeordneten und Suppleanten.

Die Legislaturperiode dauert 4 Jahre, die Parlamentarier werden vom Volk [gewählt](#).

[Die Judikative \(Justiz\)](#).

Die Richter auf Kantonsebene werden durch den Grossen Rat gewählt.

3. Auf Gemeindeebene

Die [Gemeinden](#) verfügen über einen [Gemeinderat](#), der [von einem Präsidenten oder einer Präsidentin](#) geführt wird.

In kleinen Gemeinden nimmt die **Urversammlung**, an der alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, die Aufgabe der Legislative wahr. In grösseren Gemeinden erfüllt der **Generalrat** diese Aufgabe.

Die Gemeinderäte und der Präsident werden alle 4 Jahre vom Volk [gewählt](#).

Die richterliche Gewalt wird [von einem Gemeinderichter](#) ausgeübt, ebenfalls durch das Volk für 4 Jahre gewählt

siehe [«Staat Wallis / Gemeinden»](#) - [siehe auch die Internetseite Ihrer Wohngemeinde](#)



INITIATIVE UND REFERENDUM

Schweizerinnen und Schweizer verfügen über ausgedehnte politische Rechte. Dazu gehört das Initiativ- und Referendumsrecht.

Bürgerinnen und Bürger können mittels einer Initiative verlangen, dass dem Volk eine Änderung der Bundesverfassung zur Abstimmung vorgelegt wird. Damit eine Initiative zustande kommt, müssen innerhalb von 18 Monaten **100'000 Bürgerinnen und Bürger** das Initiativbegehren unterschreiben. Das Initiativrecht ist auch auf kantonaler und kommunaler Ebene bekannt.

Ist ein Teil der Bevölkerung mit einem Gesetz, das vom Parlament ausgearbeitet wurde, nicht einverstanden, kann ein Referendum verlangt werden. Das in Frage gestellte Gesetz wird dem Volk zur Abstimmung unterbreitet, wenn mehr als **50'000 Bürgerinnen und Bürger** innerhalb von 100 Tagen das Referendumsbegehren unterschreiben.



POLITISCHE PARTEIEN

Es gibt in der Schweiz zahlreiche politische Parteien. Um die verschiedenen Parteien welche im Parlament vertreten sind anzusehen - siehe ["Schweizer Parlament"](#) ([Sitzordnung im Nationalrat](#) / [Sitzordnung im Ständerat](#))

Dabei stehen 4 grosse Parteien im Vordergrund. In der Reihenfolge ihrer Grösse sind dies die **Schweizerische Volkspartei (SVP)**, die **Sozialdemokratische Partei der Schweiz (PS)**, die **Liberalen (FDP)** und die **Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP)**. Die Grüne Partei der Schweiz (**Grüne**) haben in den letzten Jahren auf dem Vormarsch; sie markierten die Parlamentswahlen 2019, indem sie die 4. grösste politische Kraft im Land wurden.

Historisch ist die FDP die Partei, die die Schweiz von 1848 gegründet hat. Sie ist stärker in Städten und protestantischen Kantonen vertreten, die CVP ist stärker in ländlichen und katholischen Kantonen. Die SVP ist seit anfangs 2000 die stärkste Partei der Schweiz. Die grünen Parteien befinden sich seit einigen Jahren im Aufschwung.

Auch für die nicht stimmberechtigten Personen ist es möglich einer Partei beizutreten.

Um am politischen Leben teilzunehmen, ist es am besten das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben.

